

Abwägung von Einzelfällen im Zuge der Neufassung des Straßenbestandsverzeichnisses Zittau

Lfd. Nr.	Straße	aktuell gewidmet	Straßenlänge alt (StrBV 1996 oder nachträgl. gewidmet) in m	Straßenlänge neu (Fortschreibung StrBV 2022) in m	Differenz in m	Beschlussvorschlag	Erläuterung
1	Äußere Oybiner Straße 14 b und 16 - ehemaliges TGO-Gelände (Mandau-Höfe)	ja (BÖW)	408	0	- 408	Die auf dem Grundstück Äußere Oybiner Straße 14 b und 16 (Mandau-Höfe) befindlichen Verkehrsflächen werden eingezogen.	- Ablauf der Zweckbindungsfrist - Einziehung im Interesse des Eigentümers Anlage 1
2	Querallee Weinau	ja (Gemeindestraße)	402	67	- 335	Die Querallee wird im südlichen Abschnitt eingezogen. Der nördliche Abschnitt wird von der Gemeindestraße zum beschränkt öffentlichen Weg umgestuft.	- 1995 Widmung als Gemeindestraße - 2006 Einziehung des südlichen Abschnittes - 2022 Einziehung eines Abschnittes, der baulich nicht mehr vorhanden ist - Umstufung des nördlichen 67 m langen, gewidmeten Abschnittes zum BÖW Anlage 2
3	Tierpark Zittau	ja (BÖW)	1.110	0	-1.110	Die Wege im Tierpark Zittau werden eingezogen.	- 1995 in das Straßenbestandsverzeichnis Zittau aufgenommen - nicht öffentlich zugänglich - Unterhaltung der Wege erfolgt durch den Tierpark Anlage 3
4	Fleischbänke	nein	0	68	+ 68	Die Passage durch die Fleischbänke vom Rathausplatz zur Reichenberger Straße wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet.	- Widmung aufgrund SächsStrG § 53 Abs. 1 - öffentliches Interesse als Wegeverbindung zwischen Rathausplatz und Reichenberger Straße Anlage 4